



G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag in Karlsruhe



Mit Bezug auf nebenstehende Anzeige verweisen wir auf das bei uns erschienene Werk:

Das badische Wasserrecht

Ⓩ^o enthaltend **das Wassergesetz**

vom 26. Juni 1899

nebst den Vollzugsvorschriften und den sonstigen wasserrechtlichen Bestimmungen

Systematisch dargestellt und erläutert

von

Dr. Karl Schenkel

weil. Minister des Innern

Zweite Auflage

(Band I des Werkes „Das badische Wasserrecht. Nach den Wassergesetzen vom 26. Juni 1899 und 12. April 1913 nebst den Vollzugsvorschriften und den sonstigen wasserrechtlichen Bestimmungen, bearbeitet von Dr. Karl Schenkel, weil. Minister des Innern, und Alexander Wiener, Vortragendem Rat im Ministerium des Innern“.)

Wie aus nebenstehender Anzeige ersichtlich, bildet der demnächst erscheinende Wasserrechts-Kommentar von Wiener eine Ergänzung des Schenkelschen Werkes. Letzteres ist zur Kenntnis der Entstehungsgeschichte und zur Auslegung des Gesetzes vom 26. Juni 1899, von dem zahlreiche Bestimmungen unverändert in Kraft bleiben, auch künftig unentbehrlich. Wir bitten deshalb jedem Interessenten für „Wiener“, auch „Schenkel“ mit anzubieten. Den Beziehern des Kommentars von Wiener wollen wir das Schenkelsche Werk zu einem ermäßigten Vorzugspreise liefern, und zwar broschiert für Mk. 10.— (bisher Mk. 16.—) und gebunden für Mk. 12.— (bisher Mk. 18.—). In unserem „Wiener“-Prospekt ist ein Hinweis hierauf mit enthalten. Die Bestellung von „Schenkel“ zum Vorzugspreise muß auf dem Bestellschein dieses Prospekts erfolgen oder auf einem Formular, das dem Kommentar von Wiener beiliegen wird. Der Original-Auftrag ist uns mit der Bestellung zur Einsichtnahme vorzulegen. In Kommission liefern wir „Schenkel“ gern broschiert, gebunden nur fest. Bezugsbedingungen für „Schenkel“ auch bei den ermäßigten Preisen: 25% und 13/12. Bestellzettel anbei.

Hochachtungsvoll

Karlsruhe

G. Braunsche Hofbuchdruckerei u. Verlag.